51. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Cassel.

Auf Wunsch des Comités der Naturforscherversammlung und im Interesse unserer Leser bringen wir aus dem Einladungsprogramm folgende Auszüge.

„Die 50. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in München hat zum diesjährigen Versammlungsort die Stadt Cassel erwählt.

Die unterzeichneten Geschäftsführer erlauben sich nun, zu der vom 18. bis 24. September abzuhaltenden 51. Versammlung die deutschen Naturforscher und Aerzte, sowie die Freunde der Naturwissenschaften ergebenst einzuladen.

Indem die Wahrung des streng wissenschaftlichen Charakters dieser Versammlung das Hauptziel ihres Strebens sein wird, haben die Unterzeichneten, in Gemeinschaft mit einem Comité, welches aus einer beträchtlichen Zahl von Vertretern und Freunden der Naturwissenschaften und Medicin, aus den beiden Bürgermeistern, Mitgliedern der städtischen Behörden und aus angesehenen Bürgern sich zusammengesetzt hat, doch auch dafür eine besondere Sorge getragen, dass nach geförderter Geistesarbeit es den Männern der Wissenschaft an geistiger und körperlicher Erholung nicht mangele. Insbesondere ist dafür gesorgt worden, dass ein ungehemmter und anregender Verkehr zwischen den Fachgenossen nicht blos innerhalb der Sectionen stattfinden, sondern in regelmässigen abendlichen Zusammenkünften in geeigneten Localen fortgesetzt werden kann.

Wenn von glänzenden Festen und Bewirthungen von vorn herein abgesehen worden ist, so bieten dafür die in das Programm aufgenommenen Ausflüge in die näheren, durch ihre Naturschönheiten berühmten Umgebungen Cassels Gelegenheit sowohl zur körperlichen Erholung und zur Erheiterung des Gemüthes, als auch zur Auffrischung des Geistes.

Obwohl grundsätzlich auf jede Subvention von Seiten der Regierung oder der Stadt Verzicht geleistet worden ist, und sämmtliche Ausgaben aus den eigenen Einnahmen der Versammlung bestritten werden sollten, hat dennoch die Stadt Cassel eine beträchtliche Summe zur Förderung der Zwecke der Versammlung bestimmt, und zum würdigen Empfang, sowie zur Besorgung einer guten Unterkunft der

verehrten Gäste sind von dem betreffenden Comité die sorgfältigsten Vorbereitungen getroffen worden.

Viele deutsche und österreichische Eisenbahn-Verwaltungen haben bereitwillig Fahrpreis-Ermässigungen bewilligt. (Nähere Angaben darüber im Programm.)

§ 1. Die 51. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte wird, nach Beschluss der 50. Versammlung in München, statutenmässig vom 18. bis 24. September 1878 in Cassel abgehalten.

§ 4. Für die Mitglieder und Theilnehmer werden Aufnahmekarten gegen Entrichtung von 12 Mark ausgegeben. Mitglieder- und Theilnehmer-Karten berechtigen zum unentgeltlichen Bezuge je einer Damenkarte. Für jede Damenkarte mehr sind 12 Mark zu entrichten.

§ 5. Die Mitglieder- und Theilnehmerkarten, beziehungsweise die auf Grund derselben zu erhebenden Damenkarten und Eintrittskarten gelten für alle Versammlungen und Festlichkeiten als Legitimation, und sind daher mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 8. Wer Fahrpreisermässigung erlangen, oder sich einer Wohnung im Voraus versichern will, wird gebeten, den Betrag für die Aufnahmekarte portofrei an „das Anmelde-Bureau der Naturforscher-Versammlung“ in Cassel (Herrn Friedrich Diehls, 56, untere Königsstrasse) spätestens bis zum 10. September einzusenden und anzugeben, ob er die Versammlung als Mitglied oder als Theilnehmer zu besuchen gedenkt. Im Falle der Vorausbestellung der Wohnung wird um Bezeichnung der desfallsigen Ansprüche gebeten, worauf das Anmeldebureau, unter möglichster Berücksichtigung der geäusserten Wünsche, die Anweisung auf die Wohnung mit Angabe des Preises zustellen wird.

§ 9. Vom 17. September an befindet sich das Anmelde-Bureau (zugleich Wohnungs- und Auskunfts-Bureau) in dem grossen Saale der Realschule I. Ordnung; vorher in der unteren Königsstrasse, 56.

§ 10. Anfragen oder Mittheilungen in wissenschaftlichen Angelegenheiten wolle man an einen der unterzeichneten Geschäftsführer richten.

§ 13. Die Vorträge für die allgemeinen Sitzungen müssen spätestens Tags zuvor bei der Geschäftsführung angemeldet sein und sollen in der Regel nicht länger als 30 Minuten dauern.“